

Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse (Naspa)



Naspa

Nassauische Sparkasse

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	3
1. Werte, Grundsätze und Ziele der Naspa	4
Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet	4
Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation	4
Verantwortliche und transparente Unternehmensführung	5
2. Die Compliance-Organisation in der Naspa	5
Umfassendes Regelwerk für regelkonformes Handeln	5
Compliance-Funktionen	6
Risiko- und Compliancekultur	6
3. Einhaltung von Recht und Gesetz	7
Verpflichtung zur Beachtung von Recht und Gesetz	7
Vorbildfunktion der Führungskräfte	7
Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang miteinander	7
4. Verhalten im Unternehmen	8
Rechnungslegung und Berichtswesen	8
Interessenkonflikte	8
Datenschutz	9
Informationssicherheit	9
Steuerehrlichkeit	10
Hinweisgebersystem	10
5. Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen	11
Vertraulichkeit	11
Einkauf und Beschaffung	11
Geschenke und Zuwendungen	12
Spenden, Sponsoring, Politische Einflussnahme	13
Unsachgemäße Beeinflussung und Vorteilsnahme	13
Betrugsprävention, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung	13
Unlautere Wettbewerbsmethoden	14
Insidergeschäfte	14
6. Kommunikation und Öffentlichkeit	14
Information und Kontakt	15

Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Vertrauen ist nicht alles – aber ohne Vertrauen ist alles nichts. Das gilt für zwischenmenschliche Beziehungen ebenso wie für das Geschäftsleben. Deshalb sind wir stolz darauf, dass die Menschen in unserem Geschäftsgebiet unserer Sparkasse seit mehr als 180 Jahren vertrauen. Seit ihrer Gründung steht die heutige Naspa ihren Kundinnen und Kunden zur Seite, als verlässliches, verantwortungsvolles und partnerschaftliches Finanzinstitut. Genauso lange engagiert unsere Sparkasse sich für die Menschen, für die Wirtschaft und für die Region.

Auf Dauer wächst und gedeiht Vertrauen nur dort, wo Menschen wissen, dass sie sich aufeinander verlassen können. Für uns als Finanzinstitut heißt das unter anderem: Unsere Kundinnen und Kunden erwarten selbstverständlich von uns, dass wir die geltenden gesetzlichen Regeln und Vorgaben befolgen, ebenso wie unsere unternehmensinternen Richtlinien und Vorschriften. Es bedeutet aber auch, dass wir uns von Werten leiten lassen, dass wir wertorientiert fühlen, denken und handeln. Zentrale Werte wie Leistung, Partnerschaft und Miteinander haben wir in unserem Leitbild formuliert. Sie bilden das Fundament unseres unternehmerischen Erfolges – heute und in Zukunft. Das eigene Handeln am geltenden Recht und an unseren Werten auszurichten, ist die kontinuierliche Aufgabe aller Mitarbeitenden. Denn unsere Sparkasse besteht wie jedes Unternehmen aus vielen Persönlichkeiten, und das Verhalten und die Verlässlichkeit jeder und jedes Einzelnen tragen ganz entscheidend zum Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden bei.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient Ihnen dabei gleichermaßen als unterstützende wie verbindliche Orientierung im Sinne einer dienstlichen Anweisung. Er fasst die geltenden Werte und bestehenden wesentlichen Verhaltensregeln zusammen und ergänzt diese zum Teil. Der Kodex ist Leitlinie und Hilfe in schwierigen Situationen und Entscheidungen und bietet Leitplanken für angemessenes und richtiges Verhalten bei Interessenskonflikten. Er hilft darüber hinaus, mögliches Fehlverhalten zu erkennen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beschäftigten mit unserem Verhaltenskodex vertraut sind und die für unsere Sparkasse wesentlichen Vorgaben kennen. Es geht nicht zuletzt darum, deren Bedeutung und Relevanz im Tagesgeschäft situationsgerecht, selbstbestimmt auch unter ethischen Gesichtspunkten gut einschätzen und befolgen zu können.

Rechtliche Vorgaben sind notwendig und unverzichtbar. Sie ersetzen aber niemals eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. In diesem Sinne streben wir nach einem Klima, in dem Leistung und Eigenverantwortung, Vielfalt und Respekt, Offenheit und Weiterentwicklung gedeihen können. Dieser Verhaltenskodex leistet seinen ganz eigenen Beitrag dazu.

Wiesbaden, 31. Oktober 2023



Marcus Näher



Michael Baumann



Frank Diefenbach

1. Werte, Grundsätze und Ziele der Naspa

Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Nassauische Sparkasse (Naspa) dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie, ihrem Leitbild entsprechend, die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Qualitäten wie Verlässlichkeit, Verantwortung und Leistung sind ebenso wie Fairness, Partnerschaft und Miteinander als Haltung und Werteorientierungen im Leitbild der Naspa festgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für den auf Vertrauen gründenden, anhaltenden, unternehmerischen Erfolg der Naspa.

Im Sinne des Leitbilds und des Nachhaltigkeitsverständnisses der Naspa sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Naspa auch von ihren Kunden und ihren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.

Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation

Konkretisiert wird das unternehmerische Wertegerüst der Naspa durch die in der Geschäftsstrategie festgelegte markt- und geschäftspolitische Ausrichtung mit ihrem Fokus auf Leistung, Fortschritt und Nachhaltigkeit. Durch ihre Haltung, ihre Produkte und ihre gesellschaftlichen Initiativen gibt die Naspa immer wieder wichtige, zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region.

Zu den zentralen Orientierungen der Naspa gehört auch ihre Selbstverpflichtung, als Finanzinstitut für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet einzutreten – und sich gemeinsam mit den anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe in ganz Deutschland für diese Ziele einzusetzen.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Naspa fest eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte, das Befolgen des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Damit verbunden ist unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung, Inklusion und Menschenrechte (ab 01.01.2024).

Die Naspa schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und ergreift Maßnahmen und Initiativen zu deren Prävention.

Die Naspa verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Die Naspa duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, körperlicher Einschränkung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften.

Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspa akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Verantwortliche und transparente Unternehmensführung

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspas ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Naspas gegenüber der Öffentlichkeit.

Alle, die im Namen der Naspas handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Gemeinwohl beitragen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten daher obligatorisch eine Leitbild-Schulung, die die einzelnen Unternehmenswerte vermittelt und erläutert. Diese wird im weiteren Verlauf der Beschäftigung regelmäßig über verschiedene Maßnahmen und Instrumente aufgefrischt und vertieft.

Die Naspas bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist dies die Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft.

Die Verpflichtung des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist offene und positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex der Naspas gibt daher auch einen ersten Überblick für die Eskalation im Falle kritischer Angelegenheiten und Konstellationen sowie Orientierung zu den Verfahrensvorgaben für deren Lösung. Er soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit und Schutz bieten – und Grundlage sein, um trotz aller Herausforderungen auch in Zukunft mit zufriedenen und loyalen Kundinnen und Kunden ein sehr erfolgreiches Finanzinstitut im Geschäftsgebiet und unter den Sparkassen in Deutschland zu bleiben.

2. Die Compliance-Organisation in der Naspas

Umfassendes Regelwerk für regelkonformes Handeln

Der Verhaltenskodex bündelt die wesentlichen einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethischen Grundätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln der Naspas für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitschnur für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Damit trägt er zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins für die Bedeutung der Rechtstreue als Grundlage des Geschäftserfolgs der Naspas bei.

Der Verhaltenskodex ist damit ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Naspas. Daher wird die Kenntnisnahme sowie das Verständnis der darin enthaltenen Regelungen und Vorgaben von allen Mitarbeitern jährlich im Rahmen von wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen bestätigt.

Die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Beschäftigten stellen den wesentlichen Handlungs- und Verhaltensrahmen dar. Zentrale Handlungsgrundlagen zur ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebs sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspas (elektronisches Organisationshandbuch, eOHB) verbindlich geregelt und stellen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicher.

Neben der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche sowie weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Naspa. Zu letzteren zählen insbesondere die Satzung der Naspa, die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive ihrer Teilstrategien.

Die Naspa erwartet von allen ihren Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl die externen Gesetze als auch internen Richtlinien und Regeln befolgen. Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken die Compliance-Funktionen gemeinsam mit den verantwortlichen Bereichen hin, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Naspa zu verhindern.

Compliance-Funktionen

Die Naspa unterliegt als Finanzinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, beispielsweise zur Prävention und Bekämpfung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Einhaltung von Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance wirkt im Zusammenspiel mit den Fachbeauftragten sowie den zuständigen Bereichen darauf hin, dass innerhalb der Naspa stets im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt wird und alle inhaltlichen wie prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Abteilung Compliance unterstützt und berät den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse identifiziert und bewertet die zentrale Stelle innerhalb der Abteilung Compliance zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung sowie anderen strafbaren Handlungen mögliche Risiken aus (internen und externen) Handlungen. Sie führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte auch risikobasiert Überwachungsmaßnahmen durch.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von möglichen Compliance-Risiken. Die Identifikation und Umsetzung von neuen bzw. geänderten rechtlichen Entwicklungen erfolgt in erster Linie durch die zuständigen Bereiche. Die Abteilung Compliance unterstützt diese hierbei und plausibilisiert die Einschätzung der verantwortlichen Bereiche hinsichtlich Relevanz und Umsetzungsbedarf. In Abstimmung mit den zuständigen Bereichen stellt Compliance sicher, dass alle notwendigen Umsetzungshandlungen vorgenommen werden.

Die Abteilung Compliance erstattet jährlich, unterjährig oder auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen werden Informationen auch an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Risiko- und Compliancekultur

Das Eingehen von Risiken birgt Chancen und Gefahren und ist fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells der Naspa. Die Naspa verfügt daher über angemessene Risikomanagementsysteme und hat eine explizite Risiko- und Compliancekultur etabliert. Die Gesamtheit der Regelungen wird regelmäßig gesichtet, bewertet und weiterentwickelt. Die risikopolitischen Leitplanken werden in der Risikostrategie offengelegt, um den bewussten Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Risiken generell sowie in ihren Aufgabenbereichen weiter zu fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen werden kann. Über die internen Vorgaben und Informationen zum Umgang mit Risiken wird der bewusste, offene, verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang mit Risiken unterstützt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durch die Abteilung Compliance in Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Umsetzung der von der Naspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in ihren Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen umfassend geschult und regelmäßig durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Instrumente sensibilisiert.

Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen, Hinweisen oder in Zweifelsfällen an ihre Führungskräfte, an die verantwortlichen Fachbereiche oder direkt an die Abteilung Compliance zu wenden. Um Unregelmäßigkeiten früh zu erkennen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa zudem die Möglichkeit, über ein Hinweisgeber-System vertraulich und geschützt auf Verstöße und Auffälligkeiten hinzuweisen. Zu allen bestehenden Möglichkeiten, auf Verstöße oder Verdachtsfälle hinzuweisen, werden die Beschäftigten über die etablierten Informationskanäle im Intranet der Naspa und Arbeitsanweisungen (eOHB) informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Bei der Bearbeitung der Hinweise werden je nach Bedarf weitere Fachbereiche einbezogen, wie zum Beispiel die Bereiche Recht, Steuern, Revision, Risikomanagement, Personal oder IT.

3. Einhaltung von Recht und Gesetz

Verpflichtung zur Beachtung von Recht und Gesetz

Die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden innerhalb der Naspa sind nur in einem Umfeld der Rechtstreue möglich. Daher ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regeln eine Selbstverständlichkeit und zwingende Grundlage jeder Zusammenarbeit in der Naspa, in allen ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie in der Geschäftsbeziehung zu Dritten.

Die Naspa befolgt strikt die besonderen regulatorischen Vorgaben für Finanzdienstleister. Sie wendet ebenso strikt die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit von Informationen und Daten an.

Die Naspa bekennt sich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich zur Einhaltung gesetzlicher sozialer Standards in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Inklusion sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Auf die Pflicht zur Beachtung der Dienstordnung und der Dienstvereinbarungen sowie auf die Verschwiegenheitspflicht wird in den Arbeitsverträgen der Naspa hingewiesen. Über wiederholte interne Verlautbarungen werden Kenntnis und Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vorgaben zu befolgen, regelmäßig aufgefrischt.

Vorbildfunktion der Führungskräfte

Verstöße gegen Recht und Gesetz schaden der Reputation der Naspa. Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen können potenziell rechtliche und finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen nach sich ziehen. Auch Sanktionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind möglich, etwa disziplinarische Maßnahmen, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzverpflichtungen oder strafrechtliche Sanktionen.

Um Schaden von der Naspa und ihren Mitarbeitenden abzuwenden, übernehmen zusätzlich zu allen anderen organisatorischen und prozessualen Vorkehrungen der Naspa die Führungskräfte eine wichtige Unterstützungsfunktion: sie sind Ansprechpersonen in Zweifelsfällen oder sensiblen Problemlagen und geben entsprechende Orientierung sowie Hilfe für die Einschätzung oder Auflösung von schwierigen Situationen.

Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, sind Führungskräfte der Naspa mit allen aktuell geltenden Vorgaben und Standards vertraut. Sie halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und integrem Verhalten an und sind auch verantwortlich für Transparenz bei erkannten Verstößen.

Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang miteinander

Die Naspa hat eine hohe Wertschätzung für die Leistung, die Rechte und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Gegenzug hat sie eine hohe Erwartung an deren Integrität und Loyalität gegenüber der Naspa.

Die Naspa fördert eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden innerhalb der gesetzlichen und internen Regeln durch eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Diese ist gekennzeichnet durch Respekt und Aufmerksamkeit sowie Offenheit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit auch in schwierigen Situationen.

Beides gemeinsam sind zwingende Grundlage für den vertrauensvollen und offenen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, mit den Führungskräften oder externen Dritten, um in schwierigen, unübersichtlichen oder unklaren Konstellationen des Geschäftsalltag gute Lösungen für das Haus, seine Kunden oder Geschäftspartner und die Beschäftigten zu finden.

4. Verhalten im Unternehmen

Rechnungslegung und Berichtswesen

Grundlage aller Entscheidungsprozesse ist die Richtigkeit und Genauigkeit des Berichtswesens in der Naspa. Die Naspa verpflichtet sich, Finanzinformationen jederzeit genau, gültig, zuverlässig, zeitnah, relevant und vollständig bereitzustellen. Besondere Bedeutung hat dabei die ebenso verlässliche wie vertrauliche Behandlung von Sicherheitsinformationen, Personaldaten sowie aller Rechnungs- und Finanzdaten.

Die von der Naspa geforderte und gelebte Integrität impliziert die Ausweisung aller geschäftlichen Vorgänge in den Büchern im Einklang mit geltendem Gesetz, nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung.

Dokumentationen und Aufzeichnungen der Naspa beinhalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen über die jeweiligen Transaktionen. Eine Dokumentations- bzw. Aufzeichnungsvernichtung erfolgt gemäß der gesetzlichen Haltepflichten.

Interessenkonflikte

Grundsätzlich sind alle rechtlichen Regelungen und regulatorischen Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Naspa ausnahmslos einzuhalten. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Gleichwohl können im Geschäftsalltag immer wieder Entscheidungssituationen entstehen, bei denen geschäftliche Interessen der Naspa mit den persönlichen oder privaten Interessen der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kollidieren. Die Naspa hat daher für die frühzeitige Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten in ihrer schriftlich fixierten Ordnung Verfahren festgelegt und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa Handlungsorientierung geben.

Demnach sollen u. a. Tatsachen nicht falsch dargestellt sowie eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Dort, wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen.

Damit verbunden ist die Erwartung der Naspa an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei potenziellen Interessenkonflikten im oben ausgeführten Sinne, diese vor einer Entscheidung der Führungskraft, der Abteilung Compliance oder gegebenenfalls den Verantwortlichen in den betroffenen Fachbereichen offen zu legen. Entsprechende Vorgaben bestehen unter anderem im Vorfeld eines eventuellen Erwerbs von Kreditsicherheiten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die durch genehmigungspflichtige Tätigkeiten außerhalb der Naspa entstehen, sind ebenfalls offenzulegen und genehmigungspflichtig. So sind beispielsweise bei Nebentätigkeiten besondere Anforderungen zu beachten.

Mitarbeitergeschäfte gegen den von dem Mitarbeiter selbst disponierbaren Bestand der Naspa oder gegen von ihm auszuführende Kundenaufträge sind nicht zulässig. Den Mitarbeitenden ist es verboten, eigene Geschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis oder Erwartung einer Kunden- oder Eigengeschäftsorder abzuschließen (Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens).

Bei der Lösung von Interessenkonflikten sind die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Naspa zwingend einzuhalten.

Datenschutz

Die Naspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kunden als unumstößlichen Wert an. Vertrauen bedeutet für sie, Menschen von dem Mehrwert und der Qualität der Produkte und Services der Naspa zu überzeugen. Ziel ist es, den Menschen individuelle und möglichst passgenaue Finanzdienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Naspa schafft Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten und zeigt auf, wie der Kundennutzen im Mittelpunkt für die Entwicklung von neuen Leistungen steht. Sie nutzt die Daten, um für die individuellen Bedürfnisse des Kunden maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten. So begleiten die Naspa ihre Kundinnen und Kunden dabei, bessere Entscheidungen treffen zu können und ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Ihren Kundinnen und Kunden eine Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen, versteht die Naspa als eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe.

Ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist sich die Naspa stets bewusst. Transparenz und Vertrauen wurden in der Sparkassen-Finanzgruppe als zentrale Orientierungsgröße für die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten bestimmt. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist für die Naspa bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Der Datenschutz soll dabei einen nachweisbaren und fairen Ausgleich sicherstellen zwischen der informationellen Selbstbestimmung einerseits sowie der Nutzung von Geschäftschancen und gesetzlichen Meldepflichten andererseits.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig geschult.

Der Beauftragte für Datenschutz informiert den Vorstand einmal jährlich und bei besonderen Anlässen und arbeitet eng mit dem Beauftragten für Informationssicherheit zusammen.

Informationssicherheit

Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Naspa, das Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund und zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein auf konkreten Zielen und Vorgaben basierendes Informationssicherheitsmanagement implementiert.

Dort sind die Grundlagen in einer für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Leitlinie für Informationssicherheit verankert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und Lokationen festgehalten.

Die Naspas verfügt über eine zertifizierte IT-Governance sowie über Ressourcen für die zielorientierte Umsetzung der Naspas-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten ein angemessenes Bewusstsein für Sicherheit und führen zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen.

Alle Anforderungen zur Informationssicherheit sind grundsätzlich auch durch Dienstleister umzusetzen, die eine Dienstleistung mit Relevanz für die Informationssicherheit der Naspas erbringen. Dies gilt insbesondere für den Verbundpartner Finanzinformatik, der einen großen Teil der IT-Infrastruktur und des Datenmanagements für die Naspas bereitstellt. Die FI verfügt über eine ISO-Zertifizierung nach ISO 27001. Alle wesentlichen Eckpunkte zur IT-Governance und zur IT-Strategie der Naspas sowie zum IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement sind auf der Webseite der Naspas veröffentlicht.

Die Naspas führt regelmäßig Audits zur Fertigstellung der Konformität und Verbesserung des IT-Managementsystems durch.

Der Vorstand wird durch den Beauftragten für Informationssicherheit in Form von Quartals- und Jahresberichten und bei besonderen Anlässen (z. B. bei Informationssicherheits-Vorfällen) im Rahmen von ad-hoc Berichten über den Status der Informationssicherheit unterrichtet.

Steuerehrlichkeit

Die Naspas hat im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung eine Steuerrichtlinie verabschiedet und ein Tax-Compliance Management System (TCMS) eingeführt.

Die Steuerrichtlinie stellt die Positionen der Naspas zur Steuerehrlichkeit dar und gewährleistet die Kenntnis der für den Geschäftsbetrieb relevanten steuerlichen Pflichten in der Naspas. So unterstützt die Naspas in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Kundinnen und Kunden bei der Steuerhinterziehung oder bei der Steuervermeidung durch Umgehung von Steuervorschriften. Die Naspas bietet als in Deutschland beheimatetes und arbeitendes regionales Kreditinstitut keine Offshore-Bankdienstleistungen an, die eine Aushöhlung der Steuerbasis oder eine Gewinnverschiebung ermöglichen.

Die Steuerrichtlinie ermöglicht, Maßnahmen zur entsprechenden Erfüllung der steuerlichen Pflichten, zur regelmäßigen Risikobewertung sowie zur Umsetzung geeigneter Compliance-Verfahren abzuleiten. Hierzu zählen zum Beispiel die systematische Überprüfung und Annahme von Geldern nur in solchen Fällen, in denen die Steuerehrlichkeit nachgewiesen ist bzw. es keinen Hinweis auf Steuerhinterziehung gibt, oder der transparente Umgang mit internen Verrechnungspreisen.

Die in der Steuerrichtlinie verankerten Prinzipien sorgen für Transparenz und die konsequente und dauerhaft sichere Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Naspas. Sie werden laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und entlang aktueller Erfordernisse oder regulatorischer Vorgaben angepasst. Das TCMS trägt mit dazu bei, Steuerrisiken zu minimieren und die bereits bestehende Tax-Compliance-Kultur der Naspas weiter zu festigen und weiterzuentwickeln.

Alle mit Steuerthemen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspas werden laufend zu allen wesentlichen Aspekten der Steuervorschriften und der Steuerrichtlinie der Naspas sensibilisiert und geschult.

Hinweisgebersystem

Die Naspas trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspas hinweisen zu können. Darüber hinaus hat die Naspas eine E-Mail-Adresse für Hinweise von externen Personen eingeführt.

Tatbestände und Auffälligkeiten für derartige Meldungen können zum Beispiel Hinweise zu Geldwäsche, Verstöße gegen Steuerrecht, Missachtung von Meldepflichten, Insiderhandel, Betrug, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Marktmissbrauch, Verstöße gegen andere interne Richtlinien und Anweisungen der Naspa oder bestehender Gesetze sein.

Die Naspa bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte Meldekanäle an, zum Beispiel Telefon, Mail oder Post. Auf Wunsch wird die strikt vertrauliche Behandlung eines Hinweises zugesichert. Zur Wahrung der Anonymität kann der Hinweis in einem neutralen Umschlag zugestellt oder über die entsprechenden Kanäle des Hinweisgeberystems eingegeben werden.

Dabei sind Hinweisgeber durch die unabhängige und qualifizierte Meldestelle der Naspa besonders geschützt vor Strafverfolgung, zivilrechtlicher Inanspruchnahme und etwaigen Benachteiligungen. Hinweisgeber haben in der Naspa in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Vergeltungsmaßnahmen durch die Leitungs- und Führungsebenen der Naspa zu befürchten. Die Naspa verpflichtet sich auch, mögliche Benachteiligungen oder Belästigungen von Hinweisgebern im Arbeitsumfeld umgehend zu unterbinden.

5. Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse werden in der Naspa sicher gewahrt und vertraulich behandelt. Dazu gehören alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, wie beispielsweise Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum und alle sonstigen geschäftlichen Überlegungen und vertrauliche Informationen.

Solche Informationen dürfen intern nur von den geschäftlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa und ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden. Führungskräfte der Naspa haben die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Handhabung sicherzustellen.

Vor Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist sichergestellt, dass entsprechende Vereinbarungen die Vertraulichkeit wahren. In Zweifelsfragen ist die Einschätzung der Rechtsabteilung und des Datenschutzbeauftragten einzuholen.

Dabei ist allen Mitarbeitenden der Naspa bekannt und bewusst, dass vertrauliche Informationen bei der Übertragung an Dritte besonders zu schützen sind und diese nicht in sozialen Medien oder Netzwerken kommuniziert werden dürfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden regelmäßig zu allen Aspekten des Themas ‚Bank- und Geschäftsgeheimnisse‘ sensibilisiert und geschult.

Einkauf und Beschaffung

Grundlage für Prozesse mit Bezug auf Einkauf und Beschaffung sind die Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister der Naspa. Dort sind ab dem 01.01.2024 im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die Anforderungen formuliert, die die Naspa an die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an ihre Auftragnehmer hat.

Die Naspa beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Da wo möglich, wird das Regionalprinzip angewendet und auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und Dienstleister Wert gelegt.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Naspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Dies sind u. a. die Einhaltung anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinder- und

Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Für die Naspa ist es wichtig, dass Lieferanten und Dienstleister sowie deren Beteiligten die Leitlinien der Naspa kennen und diese in ihren Prozessen beachten. Bei neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt die Naspa Lieferanten und Dienstleister, die selbst Richtlinien zu verantwortungsvoller Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, entsprechende Zusagen zu machen. Das betrifft zum Beispiel die Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, eine faire Entlohnung, die Beachtung von Umweltauflagen oder die Rücksichtnahmen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Der Einkauf und Bezug von Waren und Dienstleistungen im Namen der Naspa ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig. Zahlungen an Vertragspartner dürfen nicht das marktübliche Niveau für ordnungsgemäße Dienstleistungen übersteigen.

Mit den für die Naspa bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen sowie mögliche bzw. notwendige Veränderungen auch zu allen Aspekten im Bereich Nachhaltigkeit diskutiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der Naspa schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten.

Mit den wesentlichen Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden in der Regel jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Geschenke und Zuwendungen

Durch den sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken und Zuwendungen tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zur Compliance-Kultur in der Naspa bei und verhindern Interessenkonflikte, Bestechung und Korruption.

Übliche Geschenke und sonstige Zuwendungen in angemessenem Umfang (z. B. Einladungen zu Geschäftsessen in angemessenem Umfang) dürfen unter Wahrung der Transparenz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergeben sowie im Rahmen der Regelungen der Geschenkerichtlinie bis zu einem moderaten Maximalbetrag entgegengenommen werden.

Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Gefälligkeiten von Dritten, die im direkten Zusammenhang mit Geschäftsentscheidungen erfolgen, sind grundsätzlich abzulehnen und werden nur in Ausnahmefällen von den Vorgesetzten oder der Abteilung Compliance genehmigt. Bei abgestimmter Entgegennahme üblicher Geschenke oder sonstiger Zuwendungen dürfen diese bei der Geschäftsentscheidung keine Rolle spielen.

Details regelt die Geschenkerichtlinie der Naspa. In dieser werden auch die Gewährung und Entgegennahme aller sonstigen Zuwendungen und Gefälligkeiten, beispielsweise Einladungen, Eintrittskarten, Rabatte, Preisnachlässe etc. eindeutig geregelt, um die Entscheidungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

In allen Zweifelsfällen über die Zulässigkeit von Zuwendungen oder Geschenken ist eine Information der Vorgesetzten oder der Abteilung Compliance in der Naspa dringend angeraten, um jeden Zweifel an der korrekten Vorgehensweise im Einklang mit den Richtlinien auszuschließen.

Spenden, Sponsoring, Politische Einflussnahme

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Naspas ist in ihrer Satzung fest verankert. Aus dem öffentlichen Auftrag als Sparkasse und ihrer Satzung heraus ist die Naspas das Finanzinstitut für alle Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet sowie für die regionale Wirtschaft. Hierzu unterstützt die Naspas Menschen und Unternehmen in der Region bei ihrer Finanzplanung und finanziellen Zukunftssicherung.

Darüber hinaus trägt die Naspas mit ihrem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement, mit Spenden sowie mit Sponsoringaktivitäten zum gesellschaftlichen Leben und Gemeinwohl im Geschäftsgebiet bei. Sämtliche Spenden im Namen der Naspas erfolgen nach den jeweils gültigen Richtlinien der Naspas. Größere Spenden sind dem Vorstandsvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sponsoringaktivitäten werden vom Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation verantwortet. Auch die Naspas-Stiftung ist ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Naspas. Sie fördert Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur & Sport, Jugendförderung, Umweltschutz, Heimat- und Brauchtumpflege und Gesundheitspflege.

Die Naspas und alle ihre Beteiligungsunternehmen vergeben ausnahmslos keine Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen und Einrichtungen. Sie spendet auch nicht an verfassungsfeindliche, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßenden Organisationen oder Vereinigungen jedweder Art.

Unsachgemäße Beeinflussung und Vorteilsnahme

Die Naspas hat Grundsätze, umfassende Verfahren und vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung von unlauterer Vorteilsgewährung, Bestechung oder Schmiergeldzahlung eingerichtet. Die Führungskräfte der Naspas sind verpflichtet, sich über die Rechtslage in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit über das Intranet zu sämtlichen Regelungen, Vorkehrungen und Handlungsempfehlungen in Zweifelsfällen informieren.

Ansprechpersonen für Rückfragen und Hinweise bei Auffälligkeiten sind stets die Abteilung Compliance, die Revision oder die Rechtsabteilung. Alternativ steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Hinweissystem zur Verfügung.

Betrugsprävention, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Über das explizite Verbot von Korruption und Bestechung hinaus bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu bekämpfen. Das schließt unmissverständlich auch eine hohe Aufmerksamkeit bei der Vermeidung aller Arten von Sanktionsumgehung mit ein.

Die Naspas erwartet von allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich gegen die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einsetzen. Maßgeblich hierfür sind die Regelungen und Meldepflichten des Geldwäschegesetzes und der entsprechenden internen Regelungen. So nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspas keine Barbeträge von mehr als 10.000 Euro ohne Überprüfung der Mittelherkunft und Identität entgegen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihres Aufgabenbereichs eine hohe Aufmerksamkeit für alle Aspekte dieses Themas aufbringen müssen, werden regelmäßig anhand konkreter Praxisfälle zu den gesetzlichen Vorgaben sowie zu den von der Naspas festgelegten Präventionsmaßnahmen sensibilisiert und geschult.

Unlautere Wettbewerbsmethoden

Absprachen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkung auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Verboten sind insbesondere Kunden-, Mengen-, Gebiets- oder Preisabsprachen, ebenso unlautere Wettbewerbsmethoden sonstiger Art, etwa Boykottaufrufe oder wettbewerbswidrige Diskriminierungen.

Untersagt ist die Einräumung von wettbewerbsverzerrenden Rabatten. Verboten ist zudem der Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen Wettbewerbern, wie insbesondere die Kalkulation von Preisen und Angeboten. Dieses Verbot gilt auch für den Austausch im Rahmen von Verbandstätigkeiten.

Bei allen Zweifelsfällen sind die Compliance-Funktionen und die Rechtsabteilung der Naspa einzubinden.

Insidergeschäfte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa sind zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots und zur Beachtung der bestehenden internen Vorgaben zum Umgang mit Mitarbeitergeschäften verpflichtet.

Geschäfte, denen Insiderwissen zu Grunde liegt (Insidergeschäfte), sind kraft Gesetzes verboten. Dieses Verbot ist bei allen Geschäften zu beachten, unabhängig von den Regelungen in diesem Verhaltenskodex.

Ein Insidergeschäft liegt vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Als Insidergeschäft gilt auch die Nutzung von Insiderinformationen in Form der Stornierung oder Änderung eines Auftrags in Bezug auf ein Finanzinstrument, auf das sich die Informationen beziehen, wenn der Auftrag vor Erlangung der Insiderinformation erteilt wurde.

Das Verbot von Insidergeschäften sowie die Handhabung von Zweifelsfällen sind ausführlich in den internen Vorschriften der Naspa dargelegt. In Zweifelsfällen ist die Abteilung Compliance einzubinden.

6. Kommunikation und Öffentlichkeit

Die Kommunikationsstandards der Naspa stellen den einheitlichen und professionellen Außenauftritt der Naspa sicher. Presseanfragen werden grundsätzlich von der Unternehmenskommunikation koordiniert. Bei Anfragen von Medienvertretern wird immer an den Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation weitergeleitet oder an ihn verwiesen.

Die Naspa macht bei allen ihren Verlautbarungen, im Marketing und bei Werbung zu Produkten und Dienstleistungen keine vorsätzlich irreführenden, den Sachverhalt verschleiern oder unwahren Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen über die Naspa, ihre Produkte und Dienstleistungen sind Täuschung bzw. Schädigung des Kunden, Lieferanten etc.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen Marketing, Werbung und Vertrieb der Naspa achten, u.a. durch Berücksichtigung der Leitlinien für einfache Sprache, besonders darauf, dass Aussagen in Marketing und Werbung stets klar, genau und leicht verständlich sind, um nicht missverständlich und irreführend zu wirken.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa sind – entsprechend dem sonstigen geschäftlichen Umgang – zum korrekten und transparenten Verhalten im Umgang mit öffentlichen Behörden und sonstigen Dienststellen angehalten.

Vorteilsgewährungen jeglicher Art an Behördenmitarbeitende in Ihrer Funktion sind immer zu unterlassen.

Information und Kontakt

Ansprechpersonen

Klaus Werner, Compliance
Telefon: 0611 364 - 0
Mail: compliance-hinweise@naspaspa.de

Udo Kiefer, Nachhaltigkeitsbeauftragter
Telefon: 0611 364 - 0
Mail: nachhaltigkeit@naspaspa.de

E-Mailadresse für geschützte Hinweise
hinweise@naspaspa.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text

Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Impressum

Nassauische Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42-46
D-65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/364-0
E-Mail: info@naspaspa.de
www.naspaspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher®